

Stadt Borken
Fachabteilung Bauordnung
Im Piepershagen 17
46325 Borken

Borken, den 31.08.09

Betr.: Änderung des Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Änderung des Bebauungsplans im Bereich Holzplatz 15 in 46325 Borken-Gemen.

Da auf dem Gelände nur ein Flachdach errichtet werden darf und ich ein Haus mit Spitzdach errichten möchte, bitte ich Sie den Bebauungsplan zu ändern.

Durch Gespräche mit unseren Nachbarn, konnte ich feststellen, dass sie keine Einwände gegen ein Spitzdach hätten.

Ich bin auf den Ausbau mit Spitzdach unbedingt angewiesen, weil aufgrund der beschränkten Grundstücksgröße eine sinnvolle Bebauung sonst nicht möglich ist. Mit Flachdach könnte lediglich eine Wohnfläche von maximal 85 Quadratmetern (bei optimaler Belichtung des Hauses und Einhaltung der Abstände zum Nachbargrundstück) erreicht werden. Das ist für eine junge Familie, für die das Haus errichtet werden soll, sicherlich bei weitem nicht ausreichend.

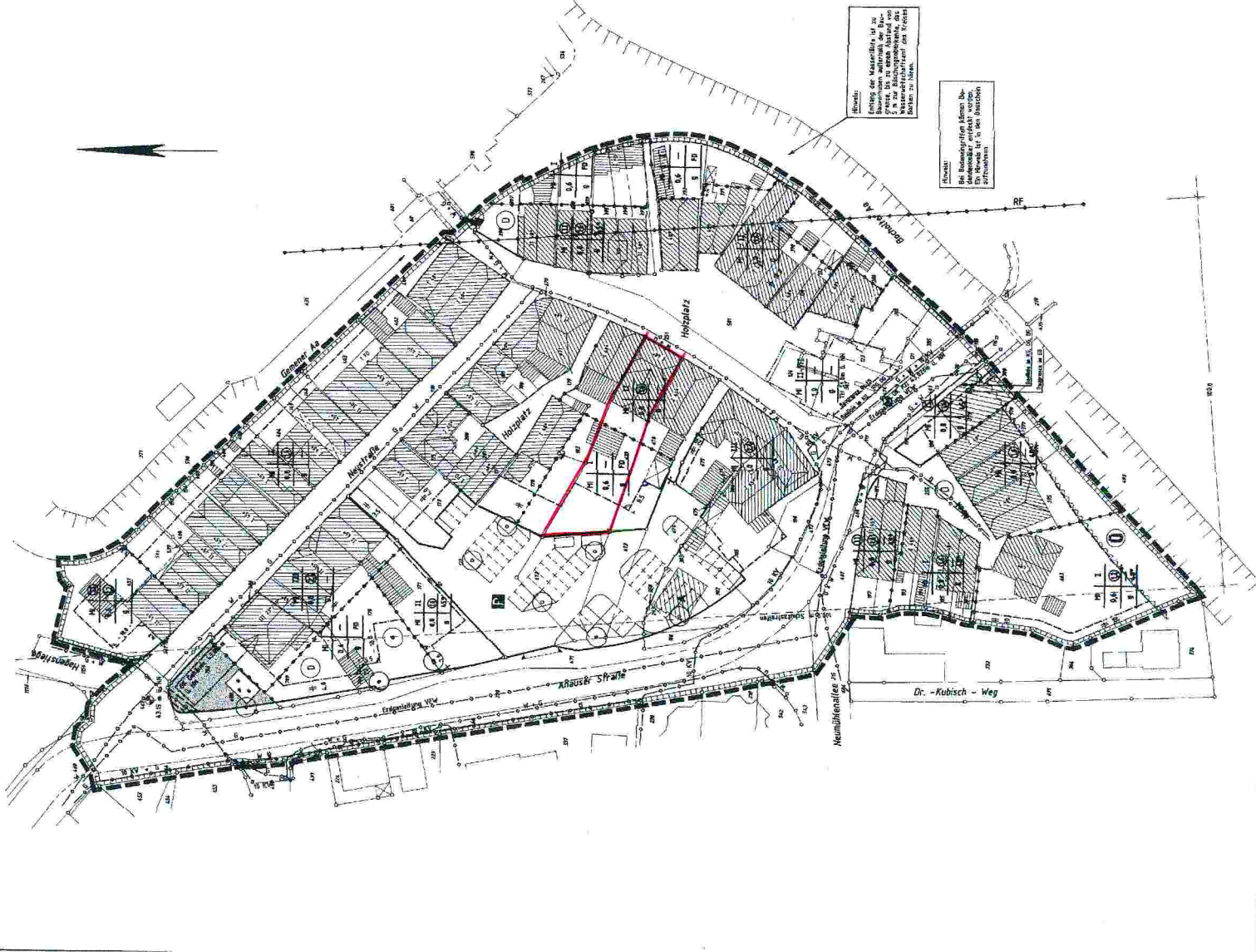
Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass im Bereich Holzplatz, Wettringe und Neustraße bisher kein Haus mit Flachdach errichtet wurde und das ein Spitzdach in den alten Ortskern Gemen meines Erachtens besser passen würde.

Im Bereich Stenkamp Holzplatz 5 wurde auch im hinteren Bereich ein Spitzdach errichtet obwohl der Bebauungsplan ein Flachdach vorsieht.

Als Anlage sende ich Ihnen den Bebauungsplan im Maßstab 1:500, mit der bitte um Prüfung mit.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Gehling





I Planung
(8.9 Abs. 1 Satz 1)

Art und Maß der baulichen Nutzung
(8.9 Abs. 1 Satz 2 bis 4)

Nutzungshabende

Bestand

Neue bauliche Nutzung

Grundsätze

Bauweise, Ballungen, Baugrenzen

Verkehrsmittel

Verzögerung

Fächer für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungsleitungen

Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Darstellungen

II Nachrichtlich übernommene Festsetzungen
(8.9 Abs. 6 Satz 1)

Berechtigungsgeber

Umgangung von Beschränkungen

Rechtsgrundlagen

Verfahrenübersicht

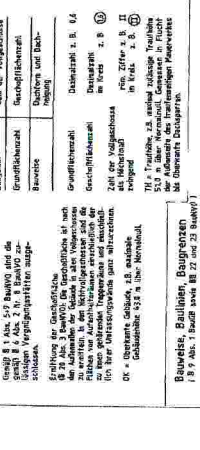
Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Darstellung des Zustandes von 1975, wie sie sich aus dem amtlichen Flächennutzungsplan ergibt, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der überörtliche Beauftragte:
Kris Borken
Der Bürgermeister:
L. A.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.



Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

Die Beschränkungen der Nutzung der Flächennutzungspläne sind in der Tabelle dargestellt.

STADT BORKEN
Bebauungsplan GE 10
Neustraße
2. Änderung

Gemarkung: Gremm
Flur: 2
Ausfertigung: D Ausfertigung

M. = 1:500